



**Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)
im Unterbezirk Düsseldorf
und
SPD - BETRIEBSGRUPPE RHEINBAHN**

SPD-Betriebsgruppe Rheinbahn Vorsitzender: Heiko S. Goebel, Tel.: 0211 / 582-1912
Tel. & Fax priv.: 02129/8362

Stellvertreterin:	Angelika Hölzl, Tel.: 0211 / 582-1404
Stellvertreterin:	Heidemarie Niegeloh, Tel.: 0211 / 582-1898
Schriftführerin:	Heike Dreis, Tel.: 0211 / 582-1474
Kassiererin:	Sabine Nieß, Tel.: 0211/582-1975

**An den
SPD-Unterbezirk Düsseldorf**

**Gemeinsamer Antrag des AfA-UB-Vorstandes und der SPD-Betriebsgruppe Rheinbahn
an den Parteitag des SPD-Unterbezirkes Düsseldorf
am 8. September 2012**

Antragstext:

Der Parteitag fordert Landesarbeitsminister Guntram Schneider auf, durch Rechtsverordnung den zwischen der Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften ver.di/komba und dem Arbeitgeberverband KAV ausgehandelten Spartentarifvertrag TV-N NW zum alleinigen „repräsentativen Tarifvertrag“ im Sinne des §4,2 des „Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW“ zu bestimmen.

Begründung:

1. Das TVgG-NRW sieht zur Verhinderung von Lohndumping im ÖPNV vor, dass der Arbeitsminister einen oder mehrere „repräsentative Tarifverträge“ bestimmt, dessen (deren) Entgelt-Standard(s) nicht unterschritten werden dürfen. Minister Schneider hat eine Kommission aus drei Arbeitgeber- und drei Gewerkschaftsvertretern berufen, die ihm eine diesbezügliche Empfehlung geben soll. In die engere Diskussion dieser Kommission gelangten nur zwei Tarifverträge, der von der Tarifgemeinschaft ver.di/komba ausgehandelte „Spartentarifvertrag TV-N NW“ und ein von einer Scheingewerkschaft, der sogenannten „christlichen Gewerkschaft“ GöD, ausgehandelter Tarifvertrag.
2. Schon der TV-N NW ist – gegenüber den früheren Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst, BAT und BMTG – ein Absenkungstarifvertrag. Fahrer, die heute nach diesem Tarifvertrag eingestellt werden, erhalten 2.035,23€ brutto im Monat. Nach 20 Jahren erreichen sie die Endstufe mit einem maximalen Endgehalt von 2303,13€. Der GöD-Tarifvertrag liegt in der Endstufe nochmals rund 300€/Monat darunter! Er wurde von der so genannten Gewerkschaft GöD ausgehandelt, die nur 0,02 Prozent derjenigen Arbeitnehmer als Gewerkschaftsmitglieder zählt, für die der GöD-Tarifvertrag gilt. Der GöD-Tarifvertrag wird nämlich fast vom gesamten privaten Omnibusgewerbe

verwendet – soweit es überhaupt tarifgebunden ist –, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad äußerst gering ist. Außerdem gilt der GöD-Tarifvertrag für die meisten Tochterfirmen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Diese Tochterfirmen dienen zu nichts anderem, als (meist) Busfahrer aus den öffentlichen Unternehmen und damit den für diese geltenden, besseren Tarifverträgen auszugliedern. Mit anderen Worten: Diese sogenannten Tochterfirmen sind ausschließlich zum Zwecke des Lohndumpings gegründet worden.

3. In der oben erwähnten Kommission stimmten die drei Gewerkschaftsvertreter dafür, den TV-N NW zum alleinigen „repräsentativen Tarifvertrag“ im Sinne des TVgG-NRW zu bestimmen. Leider stimmten die Arbeitgeber-Vertreter – auch die der öffentlichen Unternehmen – dagegen, obwohl durch Festlegung auf den TV-N NW gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen würden, so dass der Wettbewerb um Aufträge zukünftig nicht über die niedrigsten Löhne sondern über die beste Qualität stattfände. Die Entscheidung liegt nun bei Minister Schneider. Einschlägige Lobbygruppen versuchen, ihm die Bestimmung beider Tarifverträge als repräsentativ „schmackhaft“ zu machen. Dass Ergebnis wäre ein Unterlaufen der Absichten des Tariftreuegesetzes zu Lasten der Arbeitnehmer.
4. Leider haben sich auch einige sozialdemokratische Politiker – meist aus Städten und Gemeinden mit finanziell „engen“ Haushalten, die Argumente der Lobbygruppen zu eigen gemacht. Der Unterbezirk Düsseldorf legt deshalb mit Zustimmung zu diesem Antrag und damit zum TV-N NW als „repräsentativem Tarifvertrag“ ein klares Bekenntnis für arbeitnehmer-freundliche Politik ab.

Nils J. Jorbal

